

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU) und Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 05. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dezember 2022)

zum Thema:

Zum Mäßigungsgebot in den Bezirksämtern

und **Antwort** vom 20. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2022)

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU) und Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 181

vom 05. Dezember 2022

über Zum Mäßigungsgebot in den Bezirksämtern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit oder Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, auf die nachfolgend zurückgegriffen wird.

1. In welchem zeitlichen und inhaltlichen Umfang unterliegen die Berliner Bezirksämter und ihre Mitglieder angesichts der anstehenden Wiederholung der Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen und dem Abgeordnetenhaus von Berlin im Februar 2023 einem Mäßigungsgebot. Es wird um eine konkrete Darstellung der Kriterien gebeten.

Zu 1.:

Für die Berliner Bezirksämter und deren Mitglieder gelten die allgemeinen verfassungsrechtlichen Maßstäbe zur Wahrung der Neutralität und zur Mäßigung. Im Hinblick auf anstehende Wahlen gilt ein besonderes Zurückhaltungsgebot bezüglich der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob die Information und Kommunikation für die Sacharbeit des Bezirksamts geboten ist. Je näher der Zeitpunkt des Wahltermins rückt, umso mehr Zurückhaltung ist angezeigt.

2. Würde z.B. die Schaltung einer Umfrage in der Presse und auf Social Media Kanälen durch eine Person, die zugleich Mitglied eines Bezirksamtes und zudem auch Kandidat zur Wahl für das Abgeordnetenhaus von Berlin ist, dem Mäßigungsgebot der Bezirksämter und ihrer Mitglieder entsprechen?

Zu 2.:

Die Frage der Einhaltung des Gebotes der Neutralität und Mäßigung ist jeweils nach den konkreten Umständen des Einzelfalles zu beantworten (vgl. dazu die Antwort zu Frage 1).

3. Inwieweit überprüft der Senat proaktiv die Einhaltung des Mäßigungsgebots?
4. Welche Konsequenzen drohen bei Verstößen gegen das Mäßigungsgebot? Es wird um eine konkrete Darstellung gebeten.

Zu 3. und 4.:

Sofern der Senat konkrete Aufsichtsbefugnisse hat, kann Verstößen gegen das Mäßigungsverbot aufsichtsrechtlich begegnet werden. So kommen im Rahmen der Bezirksaufsicht bezirksaufsichtliche Maßnahmen im Sinne der §§ 9 ff. des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) in Betracht.

5. Was ist das Ziel des Bezirksamts bei der im Dezember 2022 gestarteten Kampagne im Zusammenhang des geplanten Kombibades im Bezirk Marzahn-Hellersdorf?

Zu 5.:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat mitgeteilt, dass es mit der Schaltung der Homepage sowie der Anzeige in der Zeitung „Die Hellersdorfer“ die Bürgerinnen und Bürger zum aktuellen Vorhaben „Ein Kombibad für Marzahn-Hellersdorf“ informieren und für die Beteiligung an der Umfrage zur möglichen Ausgestaltung des Bades werben möchte. Hierzu gehöre insbesondere die Darstellung der nächsten Planungsschritte als auch die informelle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, bei der sich alle Menschen in und außerhalb Marzahn-Hellersdorfs an der Umsetzung des Kombibads beteiligen können. Nach Einschätzung des Bezirksamts, steigere eine hohe Beteiligung zudem die Chancen auf eine zeitnahe Umsetzung und unterstütze dabei, im Sinne bestehender

Bedarfe zu planen. Da die Berliner Bäderbetriebe den Bau des Kombibades Kienberg aktuell als eine der prioritär umzusetzenden Bauvorhaben kategorisiert und bereits ein Bedarfsprogramm in Auftrag gegeben und fertig gestellt hätten und die nächsten Planungsschritte vorbereiteten, sei eine begleitende und umfassende erste Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern zum jetzigen Zeitpunkt wichtig. Die Informationen sollen den Bäderbetrieben und dem Bezirksamt dazu dienen, die Bedarfe und besonderen Anforderungen von Beginn an einschätzen zu können und die jeweiligen Planungen darauf auszurichten. Es würden im Rahmen der Umsetzung des Baus des Kombibades sowie der Ausarbeitung eines Bebauungsplanes weitere Formen der formellen, wie informellen Beteiligung entsprechend der jeweiligen Planungs- und Umsetzungsfortschritte erfolgen.

6. Wann, durch wen, in welchem Umfang und zu welchen Kosten erfolgte die Umsetzung der Kampagne?
Bitte gehen Sie dabei auch auf ggf. extern beauftragte Firmen und deren Beauftragung ein.

Zu 6.:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat mitgeteilt, dass die Planung und Umsetzung der Homepage zum geplanten Kombibad nach Aufhebung der Haushaltssperre ab Mitte 2022 erfolgt sei. Für die Erstellung der Homepage sei nach einer Vergabe eine externe Firma beauftragt worden, die inhaltliche Aufbereitung sei durch das Bezirksamt erfolgt. Die Kosten beliefen sich auf 5.709,98 Euro.

7. Wie hoch waren die Kosten für die Werbeanzeige auf der Titelseite der Dezemberausgabe der Zeitung „Die Hellersdorfer“?

Zu 7.:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat mitgeteilt, dass sich die Kosten der Werbeanzeige auf der Titelseite der Dezemberausgabe der Zeitung „Die Hellersdorfer“ auf 1.785,00 Euro beliefen.

8. Wie bewertet der Senat den Ausschnitt des ausgewählten Fotos für die Titelseite hinsichtlich der Geeignetheit, um den Themenbezug zum Freibad darzustellen? Bitte gehen Sie dabei auch auf die vollkommen abweichende Darstellung auf der Startseite <https://freibad-marzahn-hellersdorf.de> ein. (Diese zeigt eine Schwimmerin im Schwimmbekken eines Schwimmbades.)

Zu 8.:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat mitgeteilt, dass auch auf der Homepage neben einleitenden Worten ein Bild des Bezirksbürgermeisters zu sehen sei, welches den Bezirksbürgermeister am Standort des neu zu bauenden Kombibades zeige. Der Senat hat keinen Anlass den Ausschnitt des Bildes zu bewerten.

9. Wann, durch wen und in wessen Auftrag entstand das auf der Titelseite der Dezemberausgabe der Zeitung „Die Hellersdorfer“ verwendete Foto und ist dem Senat bekannt, dass dieses Foto schon im Februar 2022 auf der Facebook-Seite „Gordon Lemm – SPD“ verwendet wurde?

Zu 9.:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat mitgeteilt, dass das Foto aus dem Privatbestand des Bezirksbürgermeisters stamme und den Standort des künftig zu entwickelnden Kombibades zeige. Von der vorherigen Verwendung des in der Fragestellung in Bezug genommenen Fotos hat der Senat keine Kenntnis.

10. Wie beurteilt der Senat in der aktuellen Phase des Wahlkampfes die Wahrung der Neutralität, wenn auf der Unterseite <https://freibad-marzahn-hellersdorf.de/presse/> ein Webseitenbeitrag der SPD Marzahn-Hellersdorf abgebildet wird, in dem Herr Lemm als „Bezirksbürgermeisterkandidat“ betitelt wird?

11. Wurde dieser SPD-Beitrag im Zeitraum um den 05.12.2022 herum von der Seite entfernt, wenn ja, warum und auf wessen Anweisung?

Zu 10. und 11.:

Ein Hinweis auf eine Kandidatur für anstehende Wahlen könnte möglicherweise das Gebot der Neutralität und Mäßigung verletzen. Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat mitgeteilt, dass die Veröffentlichung des Beitrags versehentlich erfolgt sei. Der Fehler sei im Rahmen der Überarbeitung und Evaluation der Seite aufgefallen und umgehend korrigiert worden.

12. Ist eine Anzeige des Bezirksbürgermeisters im Sinne des Kollegialorgans „Bezirksamt“ zulässig? Wenn nein, werden ihm diese Kosten persönlich in Rechnung gestellt.

Zu 12.:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat mitgeteilt, dass der Bezirksbürgermeister in seiner besonderen Position Vertreter des Bezirksamtes in der Außendarstellung sei. Die Umsetzung und Förderung des Kombibads im Bezirk sei zum einen zur „Chefsache“ erklärt worden, zudem obliege die informelle Beteiligung für bezirkswweit relevante Infrastrukturprojekte dem für die Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination verantwortlichen zuständigen Bezirksamtsmitglied, dem

Bezirksbürgermeister. Aus Sicht des Senats besteht damit ein Bezug zur Sacharbeit des Bezirksamtes (siehe Antwort zur Frage 1).

Berlin, den 20. Dezember 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport